

# Pflegekarenzgeld

## Pflegezeit - Pflegekarenz - Dauer - Höhe

Dienstgeber und Dienstnehmer haben die Möglichkeit, eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit für die Pflege naher Angehöriger zu vereinbaren. Da Arbeitnehmer in dieser Zeit kein bzw. nur ein vermindertes Einkommen beziehen, haben sie in diesem Zeitraum einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

Beachten Sie, dass zwischen

- der Dauer der Inanspruchnahme der Pflegekarenz bzw. -zeit in einem Arbeitsverhältnis (arbeitsrechtliche Sicht) und
- der Dauer des Bezuges von Pflegekarenzgeld

zu unterscheiden ist.

### Dauer der Pflegekarenz bzw. Pflegezeit (arbeitsrechtliche Sicht)

Grundsätzlich kann eine Pflegekarenz bzw. -zeit für eine Dauer von mindestens 1 Monat bis maximal 3 Monaten vereinbart werden. Sollte sich der Gesundheitszustand der zu betreuenden Person wesentlich verschlechtern und dies zu einer Erhöhung der Pflegegeldstufe führen, kann neuerlich eine Pflegekarenz oder Pflegezeit für die Dauer von maximal weiteren 3 Monaten vereinbart werden. Seit 1.1.2020 gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz oder Pflegezeit für 2 Woche bzw. maximal 4 Wochen.

Folglich besteht die Möglichkeit, dass ein Dienstnehmer während seines Dienstverhältnisses Pflegekarenz bzw. Pflegezeit für insgesamt höchstens 6 Monate pro zu betreuendem nahen Angehörigen in Anspruch nimmt.

#### Beispiel:

Der Dienstnehmer möchte Pflegekarenz für seine mj. Tochter, der Pflegegeldstufe 2 zuerkannt wurde, in Anspruch nehmen. Er vereinbart mit seinem Dienstgeber Pflegekarenz vom 15.2.2022 bis 14.5.2022. Da sich im April der Gesundheitszustand der Tochter wesentlich verschlechtert und ihr die Pflegegeldstufe 3 mittels Bescheid zuerkannt wird, möchte er erneut Pflegekarenz im Ausmaß von 3 Monaten in Anspruch nehmen.

Da die Voraussetzungen vorliegen, kann eine neuerliche Vereinbarung über Pflegekarenz zwischen dem Dienstgeber und Dienstnehmer geschlossen werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, an Stelle der Pflegekarenz Pflegezeit zu vereinbaren.

### Dauer des Bezuges von Pflegekarenzgeld (sozialrechtliche Sicht)

Pflegekarenzgeld kann für die Betreuung pro pflegebedürftigem Angehörigen für maximal 6 Monate bezogen werden (wenn zumindest 2 nahe Angehörige in Pflegekarenz/Pflegezeit gehen). Diese Bezugsdauer beruht darauf, dass eine zu pflegende Person von mehreren Angehörigen, welche die Zeit der Pflege entsprechend aufteilen, betreut wird.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist jedoch der Anspruch des Mitarbeiters gegenüber dem Arbeitgeber auf Pflegekarenz bzw. -zeit grundsätzlich mit 3 Monaten begrenzt.

**Beispiel:**

Die Mutter der drei Kinder, Anton, Berta und Clara, erleidet einen Schlaganfall und bekommt Pflegegeld der Stufe 3 zugesprochen.

**Variante 1:**

Die drei Kinder vereinbaren jeweils 2 Monate Pflegekarenz mit deren Arbeitgebern, sodass insgesamt 6 Monate Pflegekarenz für die zu betreuende Mutter in Anspruch genommen wird. Jedes Kind erhält für 2 Monate Pflegekarenzgeld.

**Variante 2:**

Anton und Berta beanspruchen jeweils 3 Monate Pflegekarenz. Zuletzt möchte auch Clara 2 Monate Pflegekarenz in Anspruch nehmen. Lediglich Anton und Berta erhalten Pflegekarenzgeld. Clara kann zwar Pflegekarenz mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, erhält jedoch kein Pflegekarenzgeld, da für die zu betreuende Mutter bereits 6 Monate Pflegekarenzgeld (3 Monate für Anton und 3 Monate für Berta) bezogen wurde.

**Vorsicht!**

Erhöht sich der Pflegebedarf des zu betreuenden Angehörigen um zumindest eine Pflegegeldstufe, so kann Pflegekarenzgeld für weitere 6 Monate bezogen werden. Insgesamt ist daher Pflegekarenzgeld für max. 12 Monate pro pflegebedürftigen Angehörigen möglich.

**Beispiel:**

Die Mutter der drei Kinder, Anton, Berta und Clara, erleidet einen Schlaganfall und bekommt Pflegegeld der Stufe 3 zugesprochen. Anton und Berta beanspruchen im Zeitraum vom 1.3.2022 – 31.8.2022 Pflegekarenz im Ausmaß von jeweils 3 Monaten, wofür sie auch Pflegekarenzgeld erhalten. Im September 2022 kommt es zu einer wesentlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Mutter, weswegen ihr Pflegegeld der Stufe 4 zugesprochen wird.

*Variante 1:*

Anton vereinbart neuerlich eine Pflegekarenz von 2 Monaten, Berta von 3 Monaten und Clara von einem Monat. Alle drei Kinder erhalten für diesen Zeitraum (6 Monate) Pflegekarenzgeld, da eine wesentliche Erhöhung des Pflegebedarfs vorliegt, weswegen Pflegekarenzgeld für weitere 6 Monate gewährt wird.

*Variante 2:*

Anton und Berta beanspruchen neuerlich jeweils 3 Monate Pflegekarenz. Clara möchte auch 2 Monate Pflegekarenz in Anspruch nehmen. Lediglich Anton und Berta erhalten Pflegekarenzgeld. Clara kann zwar Pflegekarenz mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren, erhält jedoch kein Pflegekarenzgeld, da für die zu betreuende Mutter bereits insgesamt 12 Monate Pflegekarenzgeld (6 Monate für Anton und 6 Monate für Berta) bezogen wurde.

## Höhe des Pflegekarenzgeldes

Die Höhe des Pflegekarenzgeldes setzt sich für die Dauer der Pflegekarenz zusammen aus dem Grundbetrag des Arbeitslosengeldes sowie einem allfälligen Kinderzuschlag (bei Familienbeihilfenbezug) und ist somit einkommensabhängig. Der Grundbetrag muss mindestens die Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze betragen.

Für die Dauer der Pflegeteilzeit gebührt der Grundbetrag monatlich aliquot zur herabgesetzten Arbeitszeit, zumindest aber in Höhe des aliquoten Teiles der Geringfügigkeitsgrenze.

Der Antrag auf Gewährung von Pflegekarenzgeld ist beim Sozialministeriumservice einzubringen.

Stand: 01.02.2022